

Schulordnung

der Musikschule Hattersheim

Musikschule Hattersheim

im KulturForum Hattersheim e. V.
Untertorstraße 3
65795 Hattersheim am Main

Tel: 06190 970-239

Fax: 06190 970-240

E-Mail: musikschule@kulturforum.de

Sprechzeiten:

Di., 17:00 - 18:30 Uhr

Mi., 11:00 - 12:30 Uhr

Do., 15:00 - 18:30 Uhr

1. Die Aufgabe der Musikschule ist es Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik heranzuführen.
2. Die Ausbildung an der Musikschule geschieht in folgenden Stufen: Der elementaren Musikerziehung in Grund- und Vorklassen, dem instrumentalen Gruppen- und Einzelunterricht. Daneben werden Kurse und Arbeitsgemeinschaften in Ergänzungsfächern eingerichtet.
3. Die Teilnahme am Musikunterricht ist vor Beginn der Schulpflicht möglich. In den Vorklassen (Früherziehung) werden Kinder bereits zwei Jahre vor Beginn der Schulpflicht aufgenommen.
4. Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des darauffolgenden Jahres. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gilt auch für die Musikschule. Die Musikschule Hattersheim hat im Jahr **2 bewegliche Ferientage. Bei Unterrichtsausfall, bis zu zwei Unterrichtseinheiten im laufenden Schuljahr durch höhere Gewalt, Krankheit oder Fortbildung des Lehrers hat der Schüler keinen Anspruch auf Ersatz oder Gebührenerstattung.**
5. An- und Abmeldungen bedürfen der Schriftform und sind an die Schulleitung zu richten. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Sie werden erst durch die Bestätigung der Musikschule rechtswirksam. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Anmeldungen zum Einzelunterricht sind auch während des laufenden Schuljahres möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind. Der Gruppenunterricht ist abhängig von der Anzahl der Anmeldungen.

ABMELDUNGEN SIND NUR ZUM 31.03 / 30.09. + 31.12. möglich.

Es besteht eine **vierteljährliche schriftliche Kündigungsfrist.**

In begründeten Einzelfällen kann die Schulleitung Ausnahmen zulassen. **Die ersten 4 Wochen gelten als Probezeit.** Es besteht die zusätzliche Möglichkeit der Abmeldung eine Woche vor Ende dieses Monats.

6. An- oder Abmeldungen bei Lehrkräften sind nicht zulässig. Nach Möglichkeit werden die Wünsche nach einer bestimmten Lehrkraft oder einem bestimmten Unterrichtsort erfüllt. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.
7. Der Schüler ist verpflichtet den Unterricht pünktlich und regelmäßig zu besuchen. Verhinderungen sind der Lehrkraft vorher mitzuteilen, sie entbinden jedoch nicht von der Zahlungspflicht. Vernachlässigungen des Unterrichts, ungenügende Leistungen, ungebührliches Verhalten des Schülers oder Nichtzahlung des Schulgeldes berechtigen nach Verwarnung zum Ausschluss des Schülers aus der Musikschule.
8. **Aus verwaltungstechnischen Gründen können Zahlungen nur per Bankeinzug erfolgen.** Die Unterrichtsgebühren sind 1/12 Jahresgebühren und werden vierteljährlich erhoben. Sie sind jeweils zu Beginn des 1. Monats im Quartal fällig (1. Januar, 1. April, 1. Juli, 1. Oktober). Eine Einzugsermächtigung ist in dem Anmeldeantrag enthalten. **Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 16 Euro.** Konten-, Adress-, oder Telefonänderungen bitten wir uns umgehend mitzuteilen.
9. Grundsätzlich sollte der Schüler bei Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen. Instrumente können in Ausnahmefällen im Rahmen der Bestände der Musikschule gegen eine Gebühr an die Schüler ausgeliehen werden.
10. In besonderen Fällen kann auf Antrag Gebührenermäßigung bzw. Gebührenerlass gewährt werden. Nehmen aus einer Familie zwei oder mehrere Schüler an Kursen der Musikschule teil, so ermäßigt sich die Gebühr für jeden weiteren Schüler um 10 %. Diese Regelung gilt nur für Schüler aus Hattersheim. Ergänzungsfächer, Ensemble- und Orchesterspiel sind für eingeschriebene Schüler der Musikschule gebührenfrei.

